

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Obere Bille für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des 80 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Obere Bille vom 04.05.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die Ansätze im Ergebnisplan und im Finanzplan sowie die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit bleiben unverändert.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 2.900.000 €	auf 2.900.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 €	auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 1.000.000 €	auf 1.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 16,78	auf 17,78

Trittau, den 04.05.2022


(Heinz Hoch)
Verbandsvorsteher



1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Aufgrund § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 04.05.2022 folgende Änderungen im Stellenplan 2022 (1. Nachtragshaushaltssatzung):

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle, Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächl. Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung lfd. HH-Jahr		Bemerkung
2	Sachbearbeiter Trinkwasser	1	8	1	8	1	9c	Höhergruppierung zum 01.07.2022
5	Sachbearbeiter / in	1	9b	1	9b	1	10	Höhergruppierung zum 01.07.2022
6	Sachbearbeiter / in Gebühren	-	-	-	-	1	8	Neue Stelle ab 01.08.2022

Trittau, 04.05.2022



(Heinz Hoch)
Verbandsvorsteher

